

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1109/2024/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.03.2024
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	27.03.2024	öffentlich

Entwässerung im B-Plangebiet Nr. 20 "Am Säberg"

Sachverhalt:

Nach den starken Regenereignissen im Dezember 2023 und Januar 2024 kam es im B-Plangebiet Nr. 20 „Am Säberg“ in der Gemeinde Heist zu erheblichen Überschwemmungen der Versickerungsmulden für die Entwässerung der neu hergestellten Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ursache für die Überschwemmung:

Durch den starken Niederschlag im Dezember 2023 und Januar 2024 ist der Grundwasserspiegel recht hoch, sodass das Wasser an einigen Stellen im B-Plangebiet zu Beginn des Jahres 2024 nicht schnell genug versickern konnte. Der Boden ist zurzeit gesättigt. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Boden von den Baufahrzeugen von den Straßenbauarbeiten noch verdichtet sind.

In den Versickerungsmulden im vorderen Bereich des B-Plangebietes stand nach starken Regenfällen kein Wasser. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation deutlich verbessert, wenn auf allen Flächen im B-Plangebiet gebaut wird. Zudem fehlen die Versickerungsmulden auf den Grundstücken noch, dies wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten in dem Gebiet voraussichtlich Abhilfe leisten. Da das Grundstück am Oberflurhydranten fast eben mit der Versickerungsmulde der Straße ist und sogar leichtes Gefälle zur Sickermulde aufweist, entwässert es zurzeit mit in die Versickerungsmulde, wodurch die Überflutung in diesem Bereich extrem gesteigert wird. Die bereits vorhandenen Versickerungsmulden dienen der Entwässerung der Straße.

Kurzfristige Maßnahmen durch die Amtsverwaltung/Gemeinde Heist:

Um schnelle und kurzfristige Abhilfe zu schaffen, wurde Firma Plüschau beauftragt, das Wasser abzupumpen. Die Kosten pro Abpumpvorgang liegen bei ca. 800,00 Euro.

Bei Bedarf und weiteren starken Regenfällen, die zu Überflutungen führen, wird Firma Plüschau erneut beauftragt, um das Wasser abzupumpen. Dies ist

erforderlich, um die weiteren Bauarbeiten der Grundstückseigentümer nicht zu beeinträchtigen. Zudem birgt der hohe Wasserstand in den Versickerungsmulden eine Gefahr für kleine Kinder.

Fachliche Beurteilung der Entwässerungsproblematik:

Gemäß dem vom Geologischen Büro Thomas Voß erstellten Bodengutachten vor Herstellung der Straße erfolgte eine Betrachtung bis zu einer Tiefe von 4 m. Je nach Bohrpunkt ist eine Schicht Geschiebemergel in einer Tiefe von 2,60 bis 3,30 m bzw. ab 3,50 m vorzufinden. Diese Schicht lässt sehr wenig bis kein Wasser durch, sodass eine Versickerung des angestauten Niederschlagswassers ab der entsprechenden Tiefe nicht stattfindet. In den Sondierungen wurden Wasserstände zwischen 1,90 und 2,80 m u. Geländeoberkante (GOK) festgestellt. Aufgrund des relativ hohen Grundwasserspiegels und unter Berücksichtigung eines Mindestabstandes von 1,00 m zwischen der Unterkante einer Versickerungsanlage und dem mittleren maximalen Grundwasserspiegel, ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nur mittels Mulden möglich. Nach Einschätzung des Unterzeichners liegt der mittlere, maximale Grundwasserspiegel unterhalb von 1,30 m unter vorhandenem Geländeniveau.

Nach Rücksprache und Terminen vor Ort mit der bauausführenden Firma Meinert und Herrn Schwirz vom Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß (verantwortlich für die Straßenplanung) war diese Überflutung nicht vorherzusehen. Das Bodengutachten hat ergeben, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist, sodass diese im B-Plan als verbindlich festgesetzt wurde.

Langfristige Maßnahmen durch die Gemeinde Heist:

Es bestehen zwei Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen:

- 1) Die Bautätigkeiten der neuen GrundstückseigentümerInnen werden abgewartet. Wenn die Versickerungsmulden für die Privatgrundstücke hergestellt sind, entwässern die Privatgrundstücke voraussichtlich nicht mehr in die Versickerungsmulde für die Entwässerung der Straße, sondern in die eigenen Versickerungsmulden. Zudem werden die Baugrundstücke noch aufgeschüttet.

Das Ergebnis wird jedoch erst bei neuerlichen Starkregenereignissen ersichtlich, wenn die Wohnhäuser sowie die Versickerungsmulden auf den Grundstücken im Baugebiet fertiggestellt wurden. Bei Bedarf kann das überschüssige Wasser im Auftrag der Gemeinde Heist durch die Fachfirma kostenpflichtig abgepumpt werden (Unterhaltungsmaßnahme).

Es ist zu bedenken, dass nach Fertigstellung der Bautätigkeiten und Versickerungsmulden auf den Privatgrundstücken nicht das gewünschte Ergebnis herbeiführt werden kann und somit Maßnahme 2 dennoch erforderlich wird.

- 2) In den Versickerungsmulden der Straße könnten Drainageleitungen verlegt werden, um die Ableitung des Regenwassers in den vorderen Bereich des Baugebietes zu unterstützen. Für diese Maßnahme liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 83.000,00 Euro vor.

Es sind Haushaltsmittel für 2024 in Höhe von 83.000,00 Euro bereitzustellen (ggfs. Nachtragshaushalt).

Ortsbegehung am 07.03.2024:

Bei einer Ortsbesichtigung am 07.03.2024 war deutlich erkennbar, dass das Regenwasser in den Versickerungsmulden versickert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Entwässerung wie geplant funktioniert. Aufgrund der zu hohen Wassermengen in den regenstarken Wochen konnte eine Versickerung nicht schnell genug erfolgen. Es ist somit nach wie vor davon auszugehen, dass nach Aufschüttung der Grundstücke, Fertigstellung der Wohnhäuser und der Herstellung der Versickerungsmulden Überschwemmungen nicht mehr auftreten.

Empfehlung der Verwaltung:

- 1) Die Bauarbeiten im Baugebiet sollten abgewartet werden, da nicht bebaute Grundstücke noch aufgeschüttet und Versickerungsmulden hergestellt werden. Zurzeit entwässern die Grundstücke im hinteren Bereich des Baugebietes in die Versickerungsmulden für die Straße. Im vorderen Bereich des Baugebietes, wo bereits Aufschüttungen vorgenommen wurden, ist dies nicht zu beobachten.
- 2) Bei Bedarf (während der Hochbauphase) kann Regenwasser abgepumpt werden. Die Kosten betragen rund 800,00 Euro je Auftrag. Bisher wurde 4 Mal Regenwasser abgepumpt.
- 3) Sollte sich nach Abschluss der Hochbauphase herausstellen, dass es weiterhin zu Überschwemmungen der Versickerungsmulden kommt, so sollte die oben aufgeführte Maßnahme 2 durchgeführt werden.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die beschriebene Maßnahme 2 (Herstellung einer Drainage-Sickerleitung) stehen für das Haushaltsjahr 2024 nicht zur Verfügung.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung (Produktsachkonto 538200.5221000) wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heist beschließt, die Bauarbeiten im B-Plangebiet Nr. 20 „Am Säberg“ abzuwarten und die Entwässerungssituation weiter zu beobachten. Bei Bedarf ist überlaufendes Regenwasser durch eine Fachfirma abzupumpen.

Sollte sich nach Abschluss der Hochbauphase herausstellen, dass es weiterhin zu Überschwemmungen der Versickerungsmulden für die Straßen kommt, so wird die Gemeinde Heist über weitere Maßnahmen beraten und entscheiden und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Neumann

Anlagen:

Fotodokumentation der Entwässerungssituation